

# Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

## Evangelische Tagungs- und Freizeitstätte (ETF)

### Evangelische Jugend in Sachsen

Heideflügel 2, Dresden

---

#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Vorbemerkung
2. Leitbild und Grundhaltung
  - 2.1 Schutzauftrag
  - 2.2 Haltung zu Nähe, Distanz und Sexualität
  - 2.3 Kultur der Achtsamkeit
3. Geltungsbereich und Zuständigkeiten
  - 3.1 Geltungsbereich
  - 3.2 Verantwortlichkeiten
  - 3.3 Ansprechpartner\*innen und Fachstellen
  - 3.4 Kriseninterventionsteam
4. Rechtliche Grundlagen
5. Risiko- und Potentialanalyse
  - 5.1 Schutzfaktoren
  - 5.2 Risikobereiche
6. Prävention und Schutzmaßnahmen
  - 6.1 Präventionsverständnis
  - 6.2 Verhaltenskodex
  - 6.3 Nähe und Distanz
  - 6.4 Schutz vulnerabler Personen
  - 6.5 Schutz im digitalen Raum
7. Personalverantwortung
  - 7.1 Erweiterte Führungszeugnisse
  - 7.2 Auswahl und Einarbeitung
  - 7.3 Schulungen und Sensibilisierung
8. Zusammenarbeit mit Gastgruppen
9. Beschwerdeverfahren
  - 9.1 Beschwerdemöglichkeiten
  - 9.2 Bearbeitung von Beschwerden

10. Intervention bei Verdachtsfällen
    - 10.1 Grundsätze
    - 10.2 Verfahrensabläufe
    - 10.3 Dokumentation
    - 10.4 Zusammenarbeit mit Fachstellen
  11. Schutz der Mitarbeitenden
  12. Qualitätsentwicklung und Fehlerkultur
  13. Datenschutz und Dokumentation
  14. Inkrafttreten
  15. Anhänge
    - A Verhaltensampel
    - B Ablauf im Verdachtsfall
    - C Empfehlungen für Gruppenleitungen
- 

## 1. Vorbemerkung

Die Evangelische Tagungs- und Freizeitstätte (ETF) ist ein Ort der Begegnung, Bildung, Gemeinschaft und Erholung. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen sich in der ETF sicher fühlen und vor Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt geschützt werden.

Die ETF wird von unterschiedlichen Gruppen genutzt, darunter Kinder- und Jugendgruppen, Schulklassen, kirchliche Gruppen, Familien, Erwachsenenbildungsgruppen sowie externe Gästegruppen. Die Gruppen reisen in der Regel mit eigenen Leitungspersonen an. Gleichzeitig begegnen ihnen Mitarbeitende der ETF im Alltag.

Dieses Schutzkonzept konkretisiert das Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Sachsen für den besonderen Kontext eines Gäste- und Tagungshauses mit Übernachtungsbetrieb, Verpflegung und Veranstaltungsräumen.

Ziele des Schutzkonzeptes sind insbesondere:

- der Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Personen,
- die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden,
- die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit,
- die Schaffung klarer Verhaltensregeln,
- die Sicherstellung transparenter Melde- und Beschwerdewege,
- die Stärkung von Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen.

Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Qualitäts- und Verantwortungskultur der ETF.

---

## **2. Leitbild und Grundhaltung**

### **2.1 Schutzauftrag**

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor Gewalt. Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch widersprechen dem christlichen Menschenbild sowie dem Selbstverständnis der ETF.

Die ETF vertritt eine klare Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeder Form sexualisierter Gewalt, Diskriminierung und entwürdigenden Verhaltens.

Alle Menschen sollen sich unabhängig von:

- Alter,
- Geschlecht,
- sexueller Identität,
- Behinderung,
- Herkunft,
- Religionszugehörigkeit oder
- Unterstützungsbedarf

willkommen, respektiert und geschützt fühlen.

### **2.2 Haltung zu Nähe, Distanz und Sexualität**

Sexualität gehört zur Persönlichkeit des Menschen und ist Teil menschlicher Entwicklung. Gleichzeitig hat jeder Mensch das Recht auf:

- körperliche und seelische Unversehrtheit,
- Selbstbestimmung,
- Wahrung persönlicher Grenzen,
- Schutz vor Übergriffen.

Mitarbeitende achten auf professionelle Nähe und Distanz. Sie respektieren unterschiedliche Lebensweisen und sexuelle Identitäten.

Nicht geduldet werden:

- sexualisierte Sprache,
- diskriminierende Aussagen,
- entwürdigende Bemerkungen,
- Grenzverletzungen,
- Einschüchterung oder Machtmissbrauch.

### **2.3 Kultur der Achtsamkeit**

Die ETF fördert eine Kultur des Hinschauens und der Verantwortung.

Dazu gehören insbesondere:

- respektvolle Kommunikation,
- transparente Entscheidungen,
- Beteiligungsmöglichkeiten,

- verlässliche Ansprechpersonen,
- offene Beschwerdewege,
- Sensibilität für Grenzverletzungen.

Grenzverletzungen werden ernst genommen und professionell bearbeitet.

---

### **3. Geltungsbereich und Zuständigkeiten**

#### **3.1 Geltungsbereich**

Dieses Schutzkonzept gilt für:

- hauptamtlich Mitarbeitende,
- nebenberuflich Mitarbeitende,
- Hilfskräfte,
- Praktikant\*innen,
- Ehrenamtliche,
- Honorarkräfte,
- externe Referierende,
- Dienstleistende,
- Gruppenleitungen während ihres Aufenthaltes.

#### **3.2 Verantwortlichkeiten**

Die Verantwortung für Prävention und Intervention liegt bei der gesamten Einrichtung.

Verantwortung der Hausleitung

Die Hausleitung trägt insbesondere Verantwortung für:

- die Umsetzung des Schutzkonzeptes,
- die Organisation von Schulungen,
- die Einhaltung von Präventionsstandards,
- die Bearbeitung von Beschwerden,
- die Einleitung notwendiger Schritte im Verdachtsfall,
- die regelmäßige Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Verantwortung der Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet:

- aufmerksam und grenzachtend zu handeln,
- Grenzverletzungen ernst zu nehmen,
- Beobachtungen weiterzugeben,
- den Verhaltenskodex einzuhalten,
- an Präventionsmaßnahmen mitzuwirken.

Verantwortung der Gruppenleitungen

Die Aufsichtspflicht für Gruppen liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Gruppenleitungen.

Sie sorgen insbesondere für:

- angemessene Betreuung,
- transparente Gruppenregeln,
- Schutz der Teilnehmenden,
- Eingreifen bei Grenzverletzungen.

### **3.3 Ansprechpartner\*innen und Fachstellen**

Zuständigkeiten für erweiterte Führungszeugnisse

Für hauptberuflich angestellte Mitarbeitende der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens mit Dienststelle Landesjugendpfarramt:

- Bertram Gläser  
bertram.glaeser@evlks.de  
0351 4692-132
- Jonas Göbel  
jonas.goebel@evlks.de  
0351 4692-140

Für ehrenamtlich Mitarbeitende der ETF sowie Honorarkräfte:

- Jens Oehme – Hausleitung der ETF
- Elisabeth Arnrich – stellv. Hausleitung

Grundsätzliche Zuständigkeiten

- Georg Zimmermann – Landesjugendpfarrer  
georg.zimmermann@evlks.de  
0160 99852373
- Rüdiger Steinke – Landesgeschäftsführer  
ruediger.steinke@evlks.de  
0176 51379815
- Heike Siebert – Präventionsbeauftragte der EVLKS  
heike.siebert@evlks.de  
0177 4562567

Bei Fällen mit Minderjährigen:

- Heike Siebert – Kinderschutzfachkraft

Die Kontaktdaten werden regelmäßig aktualisiert und den Mitarbeitenden zugänglich gemacht.

### **3.4 Kriseninterventionsteam**

Im Verdachtsfall wird ein internes Kriseninterventionsteam einberufen.

Dies besteht in der Regel aus:

- Hausleitung,
- Landesgeschäftsführung,
- Präventionsbeauftragten,
- gegebenenfalls externer Fachberatung.

Aufgaben des Teams sind:

- Gefährdungseinschätzung,
  - Koordination von Schutzmaßnahmen,
  - Abstimmung weiterer Schritte,
  - Kommunikation mit zuständigen Stellen,
  - Dokumentation.
- 

## 4. Rechtliche Grundlagen

Grundlage dieses Schutzkonzeptes sind insbesondere:

- Bundeskinderschutzgesetz,
- § 8a und § 8b SGB VIII,
- Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens,
- Gewaltschutzverordnung der EVLKS,
- Richtlinien der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Das Schutzkonzept orientiert sich am Rahmenschutzkonzept der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens sowie am Schutzkonzept der Evangelischen Jugend in Sachsen.

---

## 5. Risiko- und Potentialanalyse

### 5.1 Schutzfaktoren

Die ETF verfügt über verschiedene Schutzfaktoren:

- überschaubare Personalstruktur,
- feste Zuständigkeiten,
- transparente Kommunikationswege,
- regelmäßige Dienstberatungen,
- hohe Präsenz von Mitarbeitenden im Hausalltag,
- langjährige Erfahrung im Umgang mit Gruppen,
- enge Anbindung an die Evangelische Jugend in Sachsen.

### 5.2 Risikobereiche

Die Risikoanalyse dient dazu, Situationen zu identifizieren, in denen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch oder sexualisierte Gewalt begünstigt werden könnten.

## Übernachtungssituationen

Übernachtungssituationen gehören zu den sensibelsten Bereichen der ETF. Gemeinschaftliche Unterbringung, reduzierte Privatsphäre und intensive Gruppendynamiken können Risiken erhöhen.

Mögliche Gefährdungen:

- Grenzverletzungen in Schlafräumen,
- nächtliche Übergriffe,
- Mobbing oder Einschüchterung,
- unangemessene Kontakte,
- heimliche Aufnahmen,
- unbeaufsichtigte Situationen.

Präventive Maßnahmen:

- klare Zuständigkeiten der Gruppenleitungen,
- transparente Hausregeln,
- erreichbare Ansprechpersonen,
- angemessene Nachtaufsicht,
- altersgerechte Zimmerbelegung,
- klare Regeln zum Betreten fremder Zimmer.

## Sanitärbereiche

Duschen, Toiletten und Umkleidesituationen sind besonders sensible Bereiche.

Die ETF achtet auf:

- ausreichende Privatsphäre,
- klare Nutzungsregelungen,
- funktionierende Türschlösser,
- angemessene Beleuchtung,
- geschlechtergerechte oder einzeln nutzbare Bereiche.

Mitarbeitende betreten Sanitärbereiche nur bei dienstlicher Notwendigkeit und mit besonderer Sensibilität.

## Begegnungen zwischen Gästen und Mitarbeitenden

Im Alltag entstehen zahlreiche informelle Begegnungen zwischen Gästen und Mitarbeitenden.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern:

- Einzelkontakte,
- Kontakte in Gästezimmern,
- Unterstützungsleistungen in sensiblen Situationen,
- Nähe-Distanz-Verhältnisse.

Deshalb gilt:

- dienstliche Kontakte werden professionell und nachvollziehbar gestaltet,
- private Geheimbeziehungen werden vermieden,
- sensible Gespräche finden möglichst transparent statt,
- Hilfestellungen erfolgen angemessen und professionell.

Digitale Kommunikation

Digitale Kommunikationsformen können Grenzverletzungen begünstigen.

Dazu gehören insbesondere:

- heimliche Aufnahmen,
- unangemessene Nachrichten,
- Veröffentlichung persönlicher Daten,
- sexualisierte Inhalte.

Die ETF achtet auf einen respektvollen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

---

## **6. Prävention und Schutzmaßnahmen**

### **6.1 Präventionsverständnis**

Prävention ist Bestandteil des Alltags und gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeitenden.

Die ETF setzt insbesondere auf:

- Sensibilisierung,
- transparente Regeln,
- Beteiligung,
- klare Zuständigkeiten,
- sichere Beschwerdewege,
- regelmäßige Schulungen.

Im Alltag gelten folgende Grundsätze:

- Mitarbeitende handeln nachvollziehbar und transparent.
- Einzelkontakte werden möglichst offen gestaltet.
- Gästezimmer werden nicht ohne Ankündigung betreten.
- Unterstützung in sensiblen Situationen erfolgt nur bei Notwendigkeit.
- Hilfskräfte arbeiten nicht dauerhaft unbeaufsichtigt in sensiblen Bereichen.

### **6.2 Verhaltenskodex**

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu einem grenzachtenden Verhalten.

Dazu gehören insbesondere:

- respektvolle und diskriminierungsfreie Kommunikation,
- Wahrung persönlicher Grenzen,
- verantwortungsvoller Umgang mit Machtpositionen,

- transparente Konfliktbearbeitung,
- Einschreiten bei Grenzverletzungen.

Nicht akzeptiert werden:

- sexualisierte Bemerkungen,
- diskriminierende Aussagen,
- entwürdigende Witze,
- Einschüchterung,
- Bloßstellungen,
- Drohungen.

### **6.3 Nähe und Distanz**

Professionelle Nähe bedeutet Aufmerksamkeit und Verlässlichkeit. Gleichzeitig braucht professionelle Arbeit klare Grenzen.

Deshalb gilt:

- Körperkontakte erfolgen nur situationsangemessen und freiwillig.
- Das individuelle Nähe- und Distanzempfinden wird respektiert.
- Einzelkontakte mit Minderjährigen werden transparent gestaltet.
- Gästezimmer werden nur aus dienstlichen Gründen betreten.
- Emotionale Abhängigkeiten werden vermieden.

### **6.4 Schutz vulnerabler Personen**

Besondere Aufmerksamkeit gilt:

- Minderjährigen,
- Menschen mit Behinderungen,
- Personen mit Unterstützungsbedarf,
- allein reisenden Kindern und Jugendlichen,
- Personen in Abhängigkeitsverhältnissen.

### **6.5 Schutz im digitalen Raum**

Digitale Medien gehören selbstverständlich zum Alltag vieler Gästegruppen.

Es gelten folgende Grundsätze:

- respektvoller Umgang auch im digitalen Raum,
- keine heimlichen Aufnahmen,
- keine Veröffentlichung ohne Zustimmung,
- keine sexualisierten Inhalte,
- Schutz persönlicher Daten.

Mitarbeitende haben eine besondere Vorbildfunktion.

## **7. Personalverantwortung**

### **7.1 Erweiterte Führungszeugnisse**

Folgende Mitarbeitende legen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor:

- Hausleitung,
- hauptamtlich Mitarbeitende,
- Hilfskräfte,
- Praktikant\*innen,
- Ehrenamtliche mit entsprechender Tätigkeit.

Die Einsichtnahme und Dokumentation erfolgen wie in P. 3.3 genannt.

### **7.2 Auswahl und Einarbeitung**

Neue Mitarbeitende erhalten:

- das Schutzkonzept,
- Informationen zu Meldewegen,
- eine Einführung in den Verhaltenskodex,
- Hinweise zu Zuständigkeiten und Beschwerdewegen.

### **7.3 Schulungen und Sensibilisierung**

Schulungen fördern Sensibilität, Sprachfähigkeit und Handlungssicherheit.

Mitarbeitende sollen:

- Grenzverletzungen erkennen,
- Risiken einschätzen,
- professionell handeln,
- eigene Unsicherheiten reflektieren,
- Meldewege kennen.

Schulungsinhalte sind insbesondere:

- Prävention sexualisierter Gewalt,
- Täter\*innenstrategien,
- Nähe und Distanz,
- Kindeswohlgefährdung,
- Verhalten bei Verdachtsfällen,
- Gesprächsführung,
- Schutz im digitalen Raum,
- Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Neue Mitarbeitende werden zeitnah eingewiesen. Hilfskräfte erhalten mindestens eine verpflichtende Basissensibilisierung.

Regelmäßige Auffrischungen finden mindestens alle drei bis fünf Jahre statt.

## **8. Zusammenarbeit mit Gastgruppen**

Die Gruppenleitungen tragen die pädagogische und aufsichtsrechtliche Verantwortung für ihre Gruppen.

Die ETF informiert Gruppenleitungen vor Beginn des Aufenthaltes über:

- Hausregeln,
- Schutzstandards,
- Ansprechpersonen,
- Beschwerdemöglichkeiten,
- Verhalten bei Verdachtsfällen.

Bei Kinder- und Jugendgruppen wird empfohlen:

- eigene Schutzkonzepte mitzubringen,
- Gruppenregeln transparent zu machen,
- Ansprechpersonen für Teilnehmende zu benennen.

Die ETF behält sich vor, bei schwerwiegenden Grenzverletzungen oder Gefährdungssituationen einzugreifen.

---

## **9. Beschwerdeverfahren**

### **9.1 Beschwerdemöglichkeiten**

Alle Gäste sollen wissen, an wen sie sich wenden können.

Beschwerden und Hinweise können erfolgen an:

- die Hausleitung,
- benannte Vertrauenspersonen,
- die Präventionsbeauftragten der EVLKS,
- externe Fachberatungsstellen.

Informationen zu Ansprechpartner\*innen werden sichtbar im Haus ausgehängt.

### **9.2 Bearbeitung von Beschwerden**

Beschwerden werden:

- ernst genommen,
- vertraulich behandelt,
- dokumentiert,
- zeitnah bearbeitet.

Dabei gelten folgende Standards:

- nachvollziehbare Dokumentation,
- Schutz vor Benachteiligung,

- transparente Zuständigkeiten,
- angemessene Rückmeldungen.

Beschwerden können persönlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen.

---

## **10. Intervention bei Verdachtsfällen**

### **10.1 Grundsätze**

Bei Verdachtsfällen gelten folgende Grundsätze:

- Ruhe bewahren,
- Betroffenen zuhören,
- Aussagen ernst nehmen,
- keine vorschnellen Bewertungen,
- keine eigenständigen Ermittlungen,
- keine Konfrontation der beschuldigten Person,
- Beobachtungen dokumentieren,
- fachliche Unterstützung hinzuziehen.

### **10.2 Verfahrensabläufe**

1. Beobachtungen oder Mitteilungen dokumentieren.
2. Hausleitung informieren.
3. Fachberatung hinzuziehen.
4. Gefährdung einschätzen.
5. Weitere Schritte mit zuständigen Stellen abstimmen.

In akuten Gefahrensituationen hat der Schutz betroffener Personen Vorrang.

### **10.3 Dokumentation**

Verdachtsfälle und relevante Beobachtungen werden sachlich dokumentiert.

Dabei gelten:

- Vertraulichkeit,
- Datenschutz,
- sichere Aufbewahrung,
- Zugriff nur für zuständige Personen.

### **10.4 Zusammenarbeit mit Fachstellen**

Im Verdachtsfall arbeitet die ETF mit den zuständigen Stellen des Landesjugendpfarramtes sowie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zusammen.

Dazu gehören insbesondere:

- Präventionsbeauftragte,
- Fach- und Meldestellen,

- Fachberatungsstellen,
- Jugendämter,
- Polizei bei strafrechtlich relevanten Situationen.

Die Kommunikation nach außen erfolgt ausschließlich durch die dafür benannten Personen.

---

## **11. Schutz der Mitarbeitenden**

Schutzkonzepte dienen auch dem Schutz der Mitarbeitenden.

Klare Regeln und transparente Abläufe schaffen Sicherheit im beruflichen Handeln.

Mitarbeitende werden unterstützt durch:

- klare Zuständigkeiten,
- nachvollziehbare Kommunikationswege,
- verbindliche Verhaltensregeln,
- fachliche Beratung,
- dokumentierte Abläufe.

Mitarbeitende haben das Recht:

- Unterstützung einzuholen,
  - Unsicherheiten anzusprechen,
  - sich beraten zu lassen,
  - vor falschen Verdächtigungen geschützt zu werden.
- 

## **12. Qualitätsentwicklung und Fehlerkultur**

Prävention ist Bestandteil der Qualitätsentwicklung der ETF.

Das Schutzkonzept wird als fortlaufender Entwicklungsprozess verstanden.

Zur Qualitätsentwicklung gehören insbesondere:

- regelmäßige Reflexion im Team,
- Auswertung von Rückmeldungen,
- Analyse von Beschwerden,
- Überprüfung von Risikobereichen,
- Aktualisierung von Verfahrenswegen,
- Anpassung an gesetzliche und kirchliche Vorgaben.

Die ETF fördert eine offene Fehlerkultur.

Dazu gehört:

- Unsicherheiten ansprechen zu dürfen,
- Kritik ernst zu nehmen,

- Beobachtungen offen zu benennen,
- aus Fehlern zu lernen,
- fachliche Unterstützung einzuholen.

Eine Kultur des Wegschauens widerspricht dem Schutzauftrag.

---

### **13. Datenschutz und Dokumentation**

Alle personenbezogenen Informationen sowie Dokumentationen im Zusammenhang mit Beschwerden oder Verdachtsfällen werden vertraulich behandelt.

Dabei gelten insbesondere:

- Datenschutz,
  - sichere Aufbewahrung,
  - Zugriff nur für zuständige Personen,
  - Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.
- 

### **14. Inkrafttreten**

Dieses Schutzkonzept tritt nach Beschluss der Leitung der ETF sowie der Leitung des Landesjugendpfarramtes in Kraft.

Alle Mitarbeitenden erhalten Zugang zum Schutzkonzept und verpflichten sich, die Inhalte zu beachten und umzusetzen.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

---

### **15. Anhänge**

#### **Anhang A – Verhaltensampel**

**Grünes Verhalten** – professionell und erwünscht

- respektvolle Sprache,
- transparente Kommunikation,
- freiwillige und angemessene Nähe,
- nachvollziehbare Hilfestellungen,
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- Wahrung der Privatsphäre,
- Sensibilität für Grenzen.

**Gelbes Verhalten** – kritisch reflektieren

- häufige Einzelkontakte,
- private Kommunikation ohne Transparenz,

- Bevorzugung einzelner Personen,
- unangemessene Spitznamen,
- körperliche Nähe ohne klare Situation,
- Betreten von Zimmern ohne Ankündigung.

Gelbe Situationen müssen reflektiert und gegebenenfalls verändert werden.

#### **Rotes Verhalten** – unzulässig

- sexualisierte Sprache,
- diskriminierende Aussagen,
- Einschüchterung,
- Bloßstellung,
- absichtliche Grenzverletzungen,
- heimliches Fotografieren,
- sexuelle Kontakte zu Minderjährigen oder Schutzbefohlenen,
- Gewalt oder Nötigung.

Rotes Verhalten erfordert sofortiges Handeln.

## **Anhang B – Ablauf im Verdachtsfall**

### Schritt 1: Wahrnehmen

- Beobachtungen ernst nehmen,
- Ruhe bewahren,
- aufmerksam zuhören.

### Schritt 2: Dokumentieren

- Aussagen möglichst wortgetreu festhalten,
- Datum und Uhrzeit notieren,
- Beobachtungen sachlich dokumentieren.

### Schritt 3: Weitergeben

- Hausleitung informieren,
- zuständige Fachstelle kontaktieren,
- keine Alleingänge.

### Schritt 4: Schützen

- Schutz der betroffenen Person sicherstellen,
- Gefährdung minimieren,
- Unterstützung organisieren.

### Schritt 5: Abstimmen

- weitere Schritte gemeinsam planen,
- externe Fachberatung einbeziehen,
- gesetzliche Vorgaben beachten.

## **Anhang C – Empfehlungen für Gruppenleitungen**

### Vor der Anreise

- Gruppenregeln besprechen,
- Zuständigkeiten klären,
- Aufsicht sicherstellen,
- Notfallkontakte bereithalten.

### Während des Aufenthaltes

- Ansprechpersonen sichtbar machen,
- Rückzugsmöglichkeiten beachten,
- Privatsphäre respektieren,
- Grenzverletzungen sofort ansprechen.

### Bei Problemen

- Hausleitung informieren,
- Beobachtungen dokumentieren,
- Unterstützung hinzuziehen,
- Betroffene schützen.

Dresden am 20.05.2026

Rüdiger Steinke